

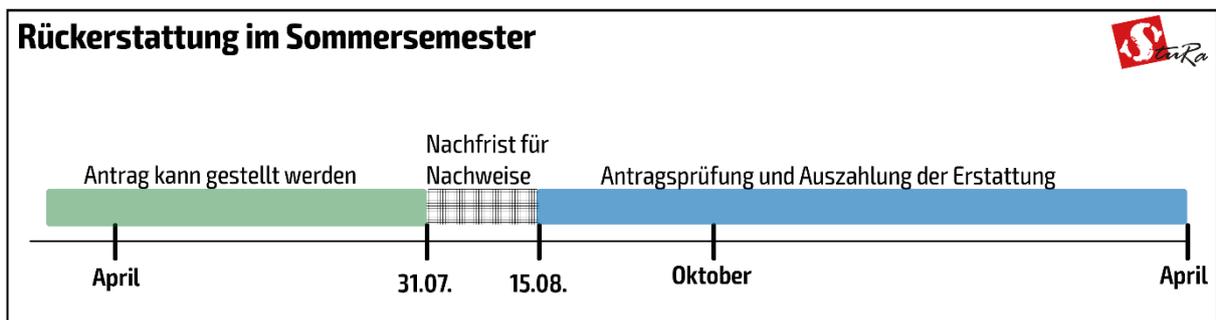
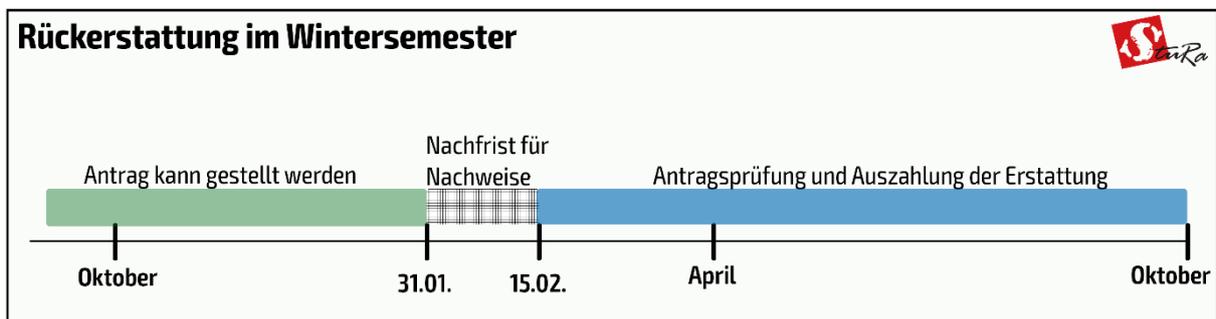
Hinweise zum Antrag auf Befreiung vom Student_innen-Jahresticket bzw. Rückerstattung des Student_innen-Jahresticket-Beitrag

Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Befreiung bzw. Rückerstattung vom Beitrag zum Student_innen-Jahresticket beantragt werden. Dies ist der Fall, wenn:

- man im Besitz eines ALGII-Bescheides für sich oder eigene Kinder ist,
- exmatrikuliert wird oder
- sich aus studienrelevanten Gründen außerhalb des Gültigkeitsbereiches (Sachsen) aufhält.

Eine Befreiung kann erfolgen, wenn das komplette Semester nachgewiesen wird und noch keine Rückmeldung erfolgt ist. Ist das nicht der Fall, wird jeder Antrag sofort als Antrag auf Rückerstattung behandelt.

Zeitlicher Ablauf:



Anträge können im StuRa-Büro abgegeben oder an stura-ticket@tu-chemnitz.de gesendet werden.

Nachdem die Aufforderung vom Studentensekretariat kommt, muss unbedingt der Aufdruck von der TUC-Card entfernt werden. Ohne diesen Schritt kann keine Rückerstattung erfolgen!

Zum Antragsformular

Zu Beginn werden die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Matrikelnummer) benötigt. Das dient dazu, dass Antragsteller_innen entsprechend kontaktiert werden können.

Abschnitt I. Antragsgrund

Eine Rückerstattung des Beitrages für das Student_innen-Jahresticket ist nur aus bestimmten Gründen möglich. Meist ist das beispielsweise ein Auslandssemester, ein Praktikum oder das Anfertigen der Abschlussarbeit außerhalb Sachsens. Ebenfalls ist eine Rückerstattung bei Exmatrikulation oder bei Vorliegen eines ALGII-Bescheides für sich oder ein eigenes Kind möglich. Alle diese Gründe müssen durch entsprechende Dokumente in deutscher oder englischer Sprache nachgewiesen werden. Verträge müssen unterschrieben sein.

Abschnitt II. Dauer und Semester

Hier sind der genaue Zeitraum und das betreffende Semester anzugeben, in dem der Antragsgrund nachgewiesen vorliegt. Sollte beispielsweise das Praktikum über Semestergrenzen hinweg stattfinden, so ist für beide Semester ein einzelner Antrag zu stellen. Mit „Semester“ ist das Winter- bzw. Sommersemester und nicht das individuelle Fachsemester gemeint.

Abschnitt III. Rückmeldestatus

Ist die Rückmeldung bereits erfolgt und wurde der Aufdruck auf der TUC-Card bereits aktualisiert?

Abschnitt IV. Bankverbindung

Um die Rückerstattung auszahlen zu können, so sie genehmigt wird, wird auch die Bankverbindung benötigt. Hier bitte unbedingt eine Bankverbindung angeben, die auch mindestens noch ein Jahr aktiv sein wird. Sollte sich die Bankverbindung ändern, so kann das nachträglich noch mitgeteilt werden. Hierzu bitte einfach eine Info an stura-ticket@tu-chemnitz.de.

Erst mit der Unterschrift und dem Einreichen der notwendigen Nachweise wird der Antrag gültig.



Antrag auf Befreiung vom Student_innen-Jahresticket bzw. Rückerstattung des Student_innen-Jahresticket-Beitrags

senden an: stura-ticket@tu-chemnitz.de

eingegangen am:
Stempel & Unterschrift

Bitte erste Seite des Antrages ausfüllen!

Name	Vorname	Antrags-Nummer:
Anschrift		Tel.-Nr.
E-Mail-Adresse		Matr.-Nr.
I. Antragsgrund nach § 4 (2) der Beitragsordnung <p style="text-align: right;">Nachweise sind beizufügen!</p> <input type="checkbox"/> Besitz eines ALG-II Bescheides für mich oder eigene Kinder <input type="checkbox"/> Exmatrikulation <input type="checkbox"/> Aufenthalt außerhalb des Gültigkeitsbereiches aus folgendem studienrelevantem Grund: <input type="checkbox"/> Urlaubssemester <input type="checkbox"/> Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Studium an anderer Hochschule <input type="checkbox"/> sonstiger Grund/Einzelfall nach § 4 (7) Beitragsordnung		
II. Dauer des Antrages und betreffendes Semester von Datum (TT.MM.JJJJ) <input type="text"/> bis Datum (TT.MM.JJJJ) <input type="text"/> Semester <input type="text"/> / <input type="text"/> Sollte der Antrag mehr als ein Semester betreffen, so ist pro Semester ein Antrag zu stellen.		
III. Angaben zum Rückmeldestatus & zum ggf. bestehenden Student_innen-Jahresticket Ich bin bereits in das betreffende Semester zurückgemeldet. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ich habe meinen Aufdruck (TUC-Card) bereits erneuert. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
IV. Bankverbindung Kontoinhaber_in <input type="text"/> BIC <input type="text"/> IBAN <input type="text"/>		
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich durch Angabe meiner E-Mail-Adresse zustimme per E-Mail zum Verfahren kontaktiert zu werden. - Mir ist bekannt, dass mein Antrag erst mit dem fristgerechten Einreichen der Nachweise über den in diesem Formular angegebenen Antragsgrund beim Student_innenrat gültig wird. - Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Im Falle von unvollständigen oder unrichtigen Angaben erlischt mein Anspruch gegen über dem Student_innenrat.		
Datum (TT.MM.JJJ)	Ort	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Genehmigung einer Befreiung vom Beitrag zum Student_innen-Jahresticket durch den Student_innenrat

Für das folgende Semester wird eine Befreiung vom Beitrag für das Student_innen-Jahresticket genehmigt. nicht genehmigt.

Semester Jahr Datum
[] [] / [] []

Stempel & Unterschrift

Im Falle einer nicht genehmigten Befreiung ist eine Rückerstattung vorbehaltlich der Einreichung gültiger Nachweise möglich. Das Studentensekretariat wird beauftragt die Voraussetzung für eine Rückerstattung zu schaffen, indem der Student_innen-Jahresticketaufdruck für das betreffende Semester entfernt wird.

Bestätigung des Studentensekretariats

Für das betreffende Semester Semester Jahr
[] [] [] / []
wurde ein Beitrag für das Student_innen-Jahresticket von Betrag [] bezahlt.
[] €

Der Student_innenausweis enthielt noch keinen gültigen, zu entfernenden Student_innen-Jahresticketaufdruck für das betreffende Semester.
 Der Aufdruck für das Student_innen-Jahresticket für das betreffende Semester wurde entfernt bzw. wurde der Student_innenausweis einbehalten.

Stempel & Unterschrift

Datum Sachbearbeiter_in
[] []

Ausstellung eines Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweises durch den Student_innenrat

Für den folgenden Zeitraum wurde ein Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis ausgestellt.
Vom Datum [] bis Datum [] mit der Nummer Nummer []

Es wurde kein Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis ausgestellt.

Genehmigung einer (teilweisen) Rückerstattung des Beitrages zum Student_innen-Jahresticket durch den Student_innenrat

Für den folgenden Zeitraum wird eine Rückerstattung des Beitrages zum Student_innen-Jahresticket genehmigt.

Vom Datum [] bis Datum []

Es wird eine Rückerstattung mit folgender Höhe und Zusammensetzung (in €) gewährt:

Betrag	VMS-Anteil	Betrag	SPNV*-Anteil	Betrag	VVV-Anteil	Betrag	ZVON-Anteil
[]		[]		[]		[]	
						Betrag	Gesamtbetrag
						[]	[]

Eine Rückerstattung wird nicht genehmigt, weil
 keine gültigen Nachweise beigebracht wurden. die Nachweise nicht über mindestens drei Monate reichen.
 der Student_innen-Jahresticketaufdruck zu spät entfernt wurde.

Datum
[]

Stempel & Unterschrift

* sofern nicht bereits durch einen Verkehrsverbund abgedeckt